

BV/09/26-040

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	15.04.2026	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.05.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.04.2026 **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Beschluss

Herr Dr. Niebel stellt das Projekt Agri-PV vor.

- Probleme bei der Planung, bestimmte Flächengröße muss vorhanden sein
- Projektierung kann starten, Aufstellungsbeschluss wird anvisiert
- Netzkapazität ist reserviert, Thema Netzanschluss ist erledigt
- Grundstückseigentümer kommen aus dem Nahbereich, viele Flurstücke
- Modulfeld geplant mit 49,08 ha, Abstandsflächen bzw. Vorgewende werden berücksichtigt
- Batteriepark direkt am Umspannwerk mit Schallschutz
- Kabellänge in Summe ca. 10,7 km
- Um den Ackerland-Status nicht zu verlieren, wird die Variante mit drehbaren Modulen gewählt, die sich nach der Sonne ausrichten.
- Es muss weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, um Agri-PV zu betreiben.

Aus dem Bauausschuss werden diverse Fragen gestellt, die von Herrn Dr. Niebel beantwortet werden.

- Mittags wird der Strom gespeichert, abends dann verkauft/ingespeist - Speicherlösung.
- Plan 15 bis 24 Container für die Speicherung je nach Kapazität
- Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung besteht.
- E-Ladesäule wird u. U. gesponsert angeboten,
- Einbindung von ansässigen Firmen
- § 6 EEG - 0,2 Cent/ingespeister kwh wird abgegeben - Festlegung im städtebaulichen Vertrag oder Durchführungsvertrag
- Einspeisung für die Wärmeplanung nur schwer vorstellbar.
- Anbau von Pflanzen, die Teilschatten vertragen

Beschluss

Beschluss:

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz für 3 Ackerflächen nördlich des Ortsteils

Groß Krankow, die beidseitig von der Bundesautobahn A20 liegen.
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets „Agri-Photovoltaik“ wie im Übersichtslageplan dargestellt (Anlage 1).

Die Verwaltung leitet das Änderungsverfahren ein und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch.

Der räumliche Geltungsbereich des SO „Agri-Photovoltaik“ von etwa 684.962 m² umfasst 22 Flurstücke:

Gemarkung Groß Krankow, Flur 2, Flurstücke 21/4, 22, 23, 24, 27/2, 30, 31, 32/2, 33/2, 34/9, 35/9, 35/11, 37/1, 37/6, 38/1, 38/3, 39/5, 40/4, 40/5, 41/2, 42/5, 44/7

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des SO „AGRI-Photovoltaik“ ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1). Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen.

Die Planung und der Betrieb der Agri-Photovoltaikanlage erfolgen nach der DIN SPEC 91434.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-